

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0611/1
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 26.11.2019
Bearb.:	Förster, Regina	Tel.:-384	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	17.12.2019	Vorberatung Entscheidung

Festlegung von Zielen für den Haushaltsplan 2020/2021

Beschlussvorschlag

1. Folgende strategischen Oberziele werden für die Stadt Norderstedt definiert
 - Aufrechterhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Norderstedt
 - Norderstedt bietet seinen Kindern und Jugendlichen hochwertige und moderne Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in ausreichender Zahl bedarfsorientiert an
 - Bereitstellung adäquater Wohnangebote für unterschiedliche Zielgruppen
 - Stetige Weiterentwicklung der Stadtverwaltung Norderstedt als moderner, leistungsfähiger Dienstleister und Arbeitgeber
 - Die Stadt Norderstedt gewährleistet im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner
 - Die Stadt Norderstedt entwickelt sich nachhaltig, kontinuierlich und geplant weiter
 - Norderstedt bietet eine adäquate Ausstattung an Sport- und Freizeitstätten
 - Bezahlbare Wohnangebote und vielfältige Wohnformen für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen
 - Reduzierung des städtischen CO₂- und Wasserfootprints

2. Zur Erreichung der Oberziele werden aus den Teilplänen gem. § 4 (8) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) wesentliche Ziele gem. Anlage 1 der Beschlussvorlage abgeleitet.

3. Über die Erreichung der Ziele wird zukünftig in den Berichten und dem Jahresabschluss berichtet, mindestens quartalsweise.

4. Die Verwaltung legt dem Ausschuss die festgelegten Ziele im Oktober – spätestens in der ersten Sitzung nach den Herbstferien – ergänzt um ein Feedback der Verwaltung, zur Reflektion vor.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt

Gem. § 4 (8) sollen aus den Teilplänen abgeleitete wesentliche Ziele beschrieben werden. Planung, Durchführung und Kontrolle soll sich zukünftig an Zielen und Ergebnissen orientieren. Mit dem Haushaltsplan 2020/2021 sollen erstmalig die im Beschlussvorschlag aufgeführten strategischen Oberziele definiert werden.

Um diese Oberziele zu erreichen werden aus nachfolgend genannten Teilplänen wesentliche Ziele gem. § 4 (8) GemHVO-Doppik abgeleitet:

Teilplan	Bezeichnung
11108	Gebäudemanagement
11113	EDV
12600	Brandschutz
12700	Rettungsdienst
21100	Grundschulen
21700	Gymnasien
21800	Gesamtschulen/ Gemeinschaftsschulen
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
31550	KR Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
36510	Tageseinrichtungen für Kinder
36520	KR Tageseinrichtungen für Kinder
36120	Förderung von Kindern in Tagespflege
51110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
54100	Gemeindestraßen
55300	KR Friedhofs- und Bestattungswesen
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die abgeleiteten Ziele mit Kennzahlen sind in der Anlage 1 der Beschlussvorlage aufgeführt.

Über die Erreichung der Ziele wird zukünftig in den Berichten und dem Jahresabschluss berichtet.

Die in der Sitzung des Hauptausschusses am 25.11.2019 beschlossenen Änderungen/Ergänzungen wurden in dieser Folgevorlage eingearbeitet.